

Merkblatt Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen an der HBK Braunschweig gem. § 25 NHG

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen für ein Professor*innenamt gelten folgende Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 25 NHG:

- (1) Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind
 - 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
 - 2. durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung,
 - 3. die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, oder die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
 - 4. a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind,
 - b) zusätzliche künstlerische Leistungen oder
 - c) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.
- (2)Auf deren eine Professur. Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben vorsieht, soll nur berufen werden, wer zusätzlich eine dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung nachweist.[...]
- (3) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von den Absätzen 1 und 2 auch berufen werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogisch-didaktische Eignung nachweist.

Im Fall von Rückfragen zu Bewerbungsunterlagen steht die Referentin für Berufungsangelegenheiten Frau Carina Haas (berufungen@hbk-bs.de; 0531-391 9343) gerne zur Verfügung.